



Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung 2
2. Wahlbekanntmachung..... 3
3. Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen..... 4

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

4. Impressum 8

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel am 09.10.2022 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 04.08.2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlags-Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschland	(Partei)	SPD
2	Scherbarth, Kai	(Einzelbewerber)	
3	Wolny, Heiko Paul	(Einzelbewerber)	

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahlvorschlags-Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
1	Sozialdemokratische Partei Deutschland		SPD	
<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
1	Mußhoff, Katrin	1976	Juristin	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow Gutenpaarener Dorfstraße 54a

Wahlvorschlags-Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
2	Einzelbewerber			
<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
1	Scherbarth, Kai	1974	Personalleiter	14669 Ketzin/Havel Plantagenstraße 5

Wahlvorschlags-Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
3	Einzelbewerber			
<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
1	Wolny, Heiko Paul	1974	Servicetechniker	14669 Ketzin/Havel Karl-Liebknecht-Straße 2d

Ketzin/Havel, 05.08.2022

gez. Thiele
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **9.Oktober 2022** findet die Wahl
der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel statt
Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 23.10.2022 statt
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Ketzin/Havel ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Ketzin/Havel
Wahlraum:	Europaschule Ketzin/Havel, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0002:	Ketzin/Havel
Wahlraum:	Europaschule Ketzin/Havel, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0003:	Ketzin/Havel
Wahlraum:	Oberschule „Theodor Fontane“ Ketzin/Havel, A.-Diesterweg-Str.1, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0004:	Ketzin/Havel
Wahlraum:	Oberschule „Theodor Fontane“ Ketzin/Havel, A.-Diesterweg-Str.1, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0005:	Ketzin/Havel OT Paretz
Wahlraum:	Kita „Havelfrüchtchen“ Ketzin/Havel, Parkring 8, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0006:	Ketzin/Havel OT Etzin
Wahlraum:	Feuerwehr, An der Sandschelle 1, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0007:	Ketzin/Havel OT Falkenrehde
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftsraum, Potsdamer Allee 37b, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0008:	Ketzin/Havel OT Tremmen
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Schulstraße 16, 14669 Ketzin/Havel
Wahlbezirk 0009:	Ketzin/Havel OT Zachow
Wahlraum:	Kulturhaus, Gutenpaarener Dorfstraße 1g, 14669 Ketzin/Havel

Die barrierefreien Wahllokale werden in der Europaschule Am Mühlenweg 16; im Ortsteil Falkenrehde im Dorfgemeinschaftsraum Potsdamer Allee 37b; im Ortsteil Etzin An der Sandschelle 1; im Ortsteil Tremmen im Gemeindezentrum Schulstraße 15 und im Ortsteil Paretz in der Kita „Havelfrüchtchen“ Parkring 8 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.09.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 04.08.2022 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
5. Für die Wahl gilt: Jeder wahlberechtigte Bürger kann für eine Wahl eine Stimme vergeben. Der Wähler kennzeichnet durch ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem die Stimme gelten soll.
6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 23.10.2022, 18:00 Uhr.
9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 23.10.2022 wahlberechtigt sind oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 09.10.2022 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahl Verordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 09.10.2022 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ketzin//Havel, 05.08.2022

gez. Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
am **09.Oktober 2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters wird in der Zeit vom **19.09.2022 bis zum 23.09.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
im **Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel**, Rathausstraße 29 für Wahlberechtigte nach Maßgabe des § 23 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis 23.09.2022, 12:00 Uhr bei der Stadt Ketzin/Havel, im Bürgerbüro, Rathausstraße 29 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18.09.2022 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte benannten Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters erhält auf Antrag
 - 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
 - 5.2.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Absatz 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der oder die Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der Brandenburgischen entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Verlorene Wahlschein und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15:00 Uhr am Wahltag (09.10.2022) ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

- 5.3 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.10.2022, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1 und 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem hellgrünen Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel
 - einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der Wahl für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel, einen rosa amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen hellgrünen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen hellgrünen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen rosa Stimm-zettelumschlag eingelegt) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Kommunalwahl so recht-zeitig der auf dem hellgrünen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass der Wahl-brief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der hellgrüne Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ketzin/Havel, den 05.08.2022

gez. Thiele
Wahlleiterin

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 2 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter www.ketzin.de) in einer Auflage von 150. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite www.ketzin.de per E-Mail zugesendet werden.

Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel
Der Bürgermeister
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel